



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

53. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Januar 2000

Nummer 2

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

| Glied.-Nr. | Datum       | Titel                                                                                                                                                                   | Seite |
|------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 236        | 1. 12. 1999 | RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen<br>Hinweise für Planung und Bau von Elektroanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen (Elt. Anlagen 2000) . . . . . | 16    |
| 71260      | 7. 12. 1999 | Bek. d. Innenministeriums<br>Spielbanken – Aachen – . . . . .                                                                                                           | 16    |
| 71260      | 7. 12. 1999 | Bek. d. Innenministeriums<br>Spielbanken – Bad Oeynhausen – . . . . .                                                                                                   | 16    |
| 71260      | 7. 12. 1999 | Bek. d. Innenministeriums<br>Spielbanken – Hohensyburg – . . . . .                                                                                                      | 16    |

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

| Datum        |                                                                                                                                    | Seite |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|              | <b>Ministerpräsident</b>                                                                                                           |       |
| 9. 12. 1999  | Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika, Düsseldorf . . . . .                                    | 17    |
| 9. 12. 1999  | Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Russischen Föderation, Bonn . . . . .                                                    | 17    |
|              | <b>Finanzministerium</b>                                                                                                           |       |
| 30. 11. 1999 | RdErl. – Durchführung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften . . .                                   | 17    |
|              | <b>Innenministerium</b>                                                                                                            |       |
| 14. 12. 1999 | Bek. – Verleihung des Zusatzes „Bad“ zum Namen der Stadt Wünnenberg, Kreis Paderborn. . . . .                                      | 17    |
|              | <b>Landschaftsverband Rheinland</b>                                                                                                |       |
| 6. 12. 1999  | Bek. – 11. Landschaftsversammlung Rheinland 1999–2004; Feststellung einer Nachfolgerin . . . . .                                   | 17    |
|              | <b>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</b>                                                                                     |       |
| 16. 12. 1999 | Bek. – Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1998 und Entlastung des Verbandsvorstehers. . . . . | 17    |
|              | <b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b>                                                                                          |       |
| 17. 12. 1999 | Bek. – Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes . . . . .                                                                   | 18    |
|              | <b>Hinweise</b>                                                                                                                    |       |
|              | Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen                                                         |       |
|              | Nr. 48 v. 9. 12. 1999 . . . . .                                                                                                    | 18    |
|              | Nr. 49 v. 15. 12. 1999 . . . . .                                                                                                   | 18    |
|              | Nr. 50 v. 20. 12. 1999 . . . . .                                                                                                   | 19    |
|              | Nr. 51 v. 23. 12. 1999 . . . . .                                                                                                   | 19    |
|              | Nr. 52 v. 27. 12. 1999 . . . . .                                                                                                   | 19    |
|              | Nr. 53 v. 29. 12. 1999 . . . . .                                                                                                   | 20    |
|              | Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .                                         | 20    |

## I.

236

### Hinweise für Planung und Bau von Elektroanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen (Elt. Anlagen 2000)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen  
v. 1. 12. 1999  
III A 5 - B 1014 - 310

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) hat die „Hinweise zur Planung und Bau von Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden (Elt. Anlagen 2000)“ erstellt und als Broschüre herausgegeben. Die Hinweise ersetzen die „Elt. Anlagen 88“ und sind bei der Planung und Ausführung von Elektroanlagen in Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen als Arbeitshilfe zugrunde zu legen.

Die Broschüre kann beim Verlag

Druckerei Bernhard GmbH  
Weyersbusch 8  
42929 Wermelskirchen  
Tel.: 02196/6011, Fax.: 02196/81515.

bezogen werden.

- MBl. NRW. 2000 S. 16.

71260

### Spielbanken - Aachen -

Bek. d. Innenministeriums v. 7. 12. 1999  
- I A 3/24 - 50.18 -

Hiermit gebe ich die ab sofort geltenden Änderungen der Spielordnung für die Spielbank Aachen (meine Bek. vom 23. 6. 1976 - SMBl. NRW. 71260 -) bekannt:

In § 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Das klassische Spiel ist täglich frühestens von 14.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet. Das AutomatenSpiel ist täglich frühestens von 11.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet.“

Die Spielbankleitung kann die Spielzeit

a) für Roulette, Black Jack, Glücksrad, Sic Bo und Red Dog bis 5.00 Uhr und

b) für Baccara, Trente et Quarante, Poker, European Seven Eleven und Punto Banco bis 7.00 Uhr

verlängern, wenn sich mindestens 5 Spieler am Spiel beteiligen.

(2) An folgenden Tagen ist das Spiel verboten:

1. Karfreitag
2. Allerheiligen
3. Volkstrauertag
4. Totensonntag
5. 24. Dezember
6. 25. Dezember“

- MBl. NRW. 2000 S. 16.

71260

### Spielbanken - Bad Oeynhausen -

Bek. d. Innenministeriums v. 7. 12. 1999  
- I A 3/24 - 50.18 -

Hiermit gebe ich die ab sofort geltenden Änderungen der Spielordnung für die Spielbank Bad Oeynhausen (meine Bek. v. 9. 7. 1980 - SMBl. NRW. 71260 -) bekannt:

In § 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Das klassische Spiel ist täglich frühestens von 14.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet. Das AutomatenSpiel ist täglich frühestens von 11.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet.“

Die Spielbankleitung kann die Spielzeit

a) für Roulette, Black Jack, Glücksrad, Sic Bo und Red Dog bis 5.00 Uhr und

b) für Baccara, Trente et Quarante, Poker, European Seven Eleven und Punto Banco bis 7.00 Uhr

verlängern, wenn sich mindestens 5 Spieler am Spiel beteiligen.

(2) An folgenden Tagen ist das Spiel verboten:

1. Karfreitag
2. Allerheiligen
3. Volkstrauertag
4. Totensonntag
5. 24. Dezember
6. 25. Dezember“

- MBl. NRW. 2000 S. 16.

71260

### Spielbanken - Hohensyburg -

Bek. d. Innenministeriums v. 7. 12. 1999  
- I A 3/24 - 50.18 -

Hiermit gebe ich die ab sofort geltenden Änderungen der Spielordnung für die Spielbank Dortmund-Hohensyburg (meine Bek. v. 19. 6. 1985 - SMBl. NRW. 71260 -) bekannt:

In § 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Das klassische Spiel ist täglich frühestens von 14.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet. Das AutomatenSpiel ist täglich frühestens von 11.00 Uhr bis längstens 4.00 Uhr geöffnet.“

Die Spielbankleitung kann die Spielzeit

a) für Roulette, Black Jack, Glücksrad, Sic Bo und Red Dog bis 5.00 Uhr und

b) für Baccara, Trente et Quarante, Poker, European Seven Eleven und Punto Banco bis 7.00 Uhr

verlängern, wenn sich mindestens 5 Spieler am Spiel beteiligen.

(2) An folgenden Tagen ist das Spiel verboten:

1. Karfreitag
2. Allerheiligen
3. Volkstrauertag
4. Totensonntag
5. 24. Dezember
6. 25. Dezember“

- MBl. NRW. 2000 S. 16.

**Ministerpräsident****II.****Berufskonsularische Vertretung  
der Vereinigten Staaten  
von Amerika, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten  
v. 9. 12. 1999 - AS AB - 454 - 17

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Düsseldorf ernannten Herrn Daniel E. Harris am 17. November 1999 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

- MBl. NRW 2000 S. 17.

**Berufskonsularische Vertretung  
der Russischen Föderation, Bonn**

Bek. d. Ministerpräsidenten  
v. 9. 12. 1999 - AS AB -

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Russischen Föderation in Bonn ernannten Herrn Alexander Michailowitsch Petrow am 10. November 1999 die vorläufige Zulassung als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

- MBl. NRW 2000 S. 17.

**Durchführung des Fünften Gesetzes  
zur Änderung  
besoldungsrechtlicher Vorschriften**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 30. 11. 1999 -  
B 2104 - 25.2 - IV A 2

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. 1. 1999 - 2 C 9/98, ZBR 1999 S. 281 ff. - ist die bisher praktizierte Regelung zu der früheren Vorbemerkung Nr. 3a zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B zur Kumulierung von Zeiten unterschiedlicher Zulagenberechtigung unzulässig. Nummer 3.2.1 meines RdErl. v. 15. 11. 1990 (SMBI. NRW. 20320) erhält daher folgende neue Fassung:

„Ist für die Ruhegehaltfähigkeit einer dem Beamten oder Richter gewährten Stellenzulage die geforderte Mindestzeit einer zulageberechtigenden Verfordern nicht erfüllt, sind nach Satz 2 bei dieser Zulage die Zeiten ergänzend zu berücksichtigen, in denen zwar die Voraussetzungen der Zulagenregelung erfüllt, die Gewährung der Zulage durch Konkurrenzvorschriften aber ausgeschlossen war.“

Für das zeitliche Zusammenrechnen von unterschiedlichen in Absatz 1 genannten Zulagen gilt Folgendes:

- bei Versorgungsfestsetzungen bis zum 31. 12. 1999 (Datum des Festsetzungsbescheids) bleibt es bei der Kumulierung von Zulagen nach der bisherigen Nummer 3.2.1,
- bei Versorgungsfestsetzungen ab dem 1. 1. 2000 dürfen fehlende Zeiten einer zulageberechtigenden Verwendung zur Herbeiführung der Ruhegehaltfähigkeit nicht mehr mit Zeiten anderer Zulagen aufgefüllt werden.“

Sofern in der Vergangenheit bereits Versorgungsbezüge auf Grund vorangegangener Gerichtsurteile vorbehaltlich einer späteren rückwirkenden Änderung (Aufhe-

bung) des Bescheids festgesetzt worden sind, ist nunmehr abschließend unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zu entscheiden.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium

- MBl. NRW. 2000 S. 17.

**Verleihung des Zusatzes „Bad“  
zum Namen der Stadt Wünnenberg,  
Kreis Paderborn**

Bek. d. Innenministers v. 14. 12. 1999  
- III A 2 - 10.74 - 2770/99 -

Aufgrund des § 13 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestimmt, dass die Stadt Wünnenberg mit Wirkung vom 1. Januar 2000 ihren Namen mit dem Zusatz

„Bad“

führt.

- MBl. NRW. 2000 S. 17.

**Landschaftsverband Rheinland****11. Landschaftsversammlung  
Rheinland 1999-2004  
Feststellung einer Nachfolgerin**

Bek. v. 6. 12. 1999

Für das am 1. Dezember 1999 ausgeschiedene Mitglied der 11. Landschaftsversammlung Rheinland,

Herr Horst Becker,  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

rückt aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Magda Ryborsch  
Händelstraße 8  
51427 Bergisch Gladbach

in die 11. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7b, Abs. 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1999 (GV. NRW. S. 590) habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 6. Dezember 1999

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
Esser

- MBl. NRW. 2000 S. 17.

**Zweckverband  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr****Abnahme der Jahresrechnung  
des Zweckverbandes VRR  
für das Haushaltsjahr 1998  
und Entlastung des Vorstandes**

Bek. v. 16. 12. 1999

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat in der Sitzung am 10. Dezember 1999 die Abnahme der Jahresrechnung 1998 beschlossen und dem Vorstandes für das Haushaltsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes VRR, Essen, Rathaus, Ribbeckstraße 15, Raum 15.25, eingesehen werden.

Essen, den 16. Dezember 1999

Hubert Gleixner  
Geschäftsführer

– MBL NRW. 2000 S. 17.

## Landschaftsverband Westfalen-Lippe

### Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes

Bek. v. 17. 12. 1999

Aufgrund des § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 113 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird bekannt gegeben, daß der Beteiligungsbericht 1998 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block A, Zimmer 227, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Münster, den 17. Dezember 1999

Schäfer  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

– MBL NRW 2000 S. 18.

## Hinweise

### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Nr. 48 v. 9. 12. 1999

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |
|----------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2000           | 14. 11. 1999 | Bekanntmachung des Abkommens über die Errichtung einer Schule für Verfassungsschutz vom 19. Mai 1999 . . . . .                                                                                                                                     | 636   |
| 2030           | 17. 11. 1999 | Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten sowie zur Bestimmung der mit Disziplinarbefugnissen ausgestatteten Dienstvorgesetzten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport . . . . . | 638   |
| 41             | 18. 11. 1999 | Gebührenordnung für die Tätigkeit der Kursmaklerinnen und Kursmakler an der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf . . . . .                                                                                                                  | 640   |
| 7125           | 17. 11. 1999 | Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen der Bezirks-schornsteinfegermeister (Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung) . . . . .                                                                             | 641   |
| 822            | 29. 10. 1999 | Regelung der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und der von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse des Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe – Entschädigungsregelung – . . . . .    | 641   |

– MBL NRW. 2000 S. 18.

#### Nr. 49 v. 15. 12. 1999

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 4,40 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr.                              | Datum        |                                                                                                                                                                                                                                              | Seite |
|---------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2021<br>2022<br>2023<br>2031<br>223<br>2251 |              | Berichtigung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 9. November 1999 (GV. NRW. S. 590) . . . . .                                                       | 644   |
| 223                                         | 30. 10. 1999 | Verordnung zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Unterricht und Bildung“ . . . . .                                                                                                           | 644   |
|                                             | 6. 9. 1999   | Bekanntmachung der Genehmigung der 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg im Gebiet der Stadt Düren und der Gemeinde Kreuzau . . . . .       | 649   |
|                                             | 12. 10. 1999 | Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .                                                                                                                      | 649   |
|                                             | 11. 11. 1999 | Satzung des Pensionsfonds der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 11. November 1999 Aufgestellt mit Beschluss des Vorstandes vom 29. Oktober 1999 Verabschiedet mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 11. November 1999 . . . . . | 650   |

– MBL NRW. 2000 S. 18.

**Nr. 50 v. 20. 12. 1999**

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr.                                                                         | Datum        |                                                                                                                                                                                                                     | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2023</b>                                                                            | 30. 11. 1999 | Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 3a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . . | 656   |
| <b>2030</b><br><b>20321</b><br><b>20340</b><br><b>2035</b><br><b>312</b><br><b>315</b> |              | Berichtigung des Neunten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. April 1999 (GV. NRW. S. 554) . . . . .                                                                                        | 656   |
| <b>20320</b>                                                                           | 25. 11. 1999 | Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen bei auswärtiger Beschäftigung sowie für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten . . . . .                               | 656   |
| <b>237</b>                                                                             | 14. 12. 1999 | Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (4. AFWoÄndG NRW). . . . .                                                       | 657   |
| <b>7123</b>                                                                            | 28. 10. 1999 | Prüfungsordnung zur Durchführung von Umschulungsprüfungen für Sozialversicherungsfachangestellte (PO-U). . . . .                                                                                                    | 656   |
| <b>7831</b>                                                                            | 14. 12. 1999 | Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz . . . . .                                                                                                                                         | 660   |

– MBl. NRW. 2000 S. 19.

**Nr. 51 v. 23. 12. 1999**

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr.              | Datum         |                                                                                        | Seite |
|-----------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2128</b><br><b>21260</b> | 17. 12.. 1999 | Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) . . . . . | 662   |

– MBl. NRW. 2000 S. 19.

**Nr. 52 v. 27. 12. 1999**

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 4,40 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr.                                           | Datum        |                                                                                                                                                                                       | Seite |
|----------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2030</b>                                              | 14. 12. 1999 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsreich des Ministeriums für Bauen und Wohnen. . . . .                                        | 678   |
| <b>2030</b><br><b>20320</b><br><b>2035</b><br><b>223</b> | 14. 12. 1999 | Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin . . . . .                                                                                                                                  | 670   |
| <b>2031</b>                                              | 16. 12. 1999 | Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVOAng) . . . . . | 672   |
| <b>20320</b>                                             | 16. 12. 1999 | Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung – BVO. . . . .                                                                                                             | 673   |
| <b>204</b>                                               | 13. 12. 1999 | Verordnung über die Ausschüsse und Beiräte im Lande Nordrhein-Westfalen, die unter das Ausschlußmitglieder-Entschädigungsgesetz (AMEG) fallen . . . . .                               | 674   |
| <b>822</b>                                               | 30. 9. 1999  | 8. Nachtrag zur Satzung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes. . . . .                                                                                                 | 675   |
| <b>822</b>                                               | 9. 6. 1999   | Änderung der Dienstordnung beim Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband. . . . .                                                                                               | 675   |
|                                                          | 9. 6. 1999   | Änderung der Richtlinien für den Dienst beim Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband . . . . .                                                                                 | 676   |

– MBl. NRW. 2000 S. 19.

## Nr. 53 v. 29. 12. 1999

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 8,80 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |
|----------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2128           | 14. 12. 1999 | Zweite Verordnung zur Änderung der Schiedsstellenverordnung – SchV-KHG – . . . . .                                                                                                                                                 | 680   |
| 600            | 14. 12. 1999 | Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Finanzämter . . . . .                                                                                                                               | 681   |
| 7126           | 14. 12. 1999 | Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes . . . . .                                                                                                                                                                              | 687   |
|                | 9. 12. 1999  | Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Wintersemester 1999/2000 . . . . .                                              | 687   |
|                | 9. 12. 1999  | Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Studienjahr 1999/2000 . . . . . | 695   |
|                | 14. 12. 1999 | Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung und der Energieverbrauchshöchstwertverordnung (Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – ZuständigkeitsVO – EnVK ZustVO). . . . .         | 706   |

– MBl. NRW. 2000 S. 20.

### Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Jahrgang 1999 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1999 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 44,- DM zuzüglich Versandkosten von 8,- DM = 52,- DM.

In diesem Betrag sind 16% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 2000 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl. NRW. 2000 S. 20.

**Einzelpreis dieser Nummer 2,65 DM**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569